

\_\_\_\_\_  
Name des Seniorenkreises

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An den  
Magistrat der  
Stadt Seligenstadt  
Seniorenberatung  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt

### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien der Stadt Seligenstadt zur Förderung der Seniorenarbeit vom 08.04.2019.

- a)  Zuschuss zur laufenden Seniorenarbeit nach Punkt I., II., III. der Richtlinien

Zu unserem Seniorenkreis gehören \_\_\_\_\_ Seniorinnen/Senioren (Durchschnitt).  
Unsere Treffen finden regelmäßig statt und zwar

wöchentlich

monatlich

- b)  Zuschuss zu Fahrdiensten nach Punkt II.b) der Richtlinien (Belege sind beigefügt)

- c)  Zuschuss zur Beschäftigung von Übungsleitern nach Punkt II.c) der Richtlinien

Anzahl der lizenzierten Übungsleiter/innen \_\_\_\_\_

Lizenzen sind beigefügt/liegen bereits vor.

Der Nachweis über die jährlichen Gesamtstunden ist beigefügt.

Anzahl der nichtlizenzierten Übungsleiter/innen \_\_\_\_\_

Namensliste ist beigefügt.

- d)  Zuschuss zur Anschaffung von Gegenständen nach Punkt II.e) der Richtlinien (Begründung, Finanzierungsplan und Belege sind beigefügt)

**Bitte Rückseite beachten!**

Der Zuschuss soll auf das Konto IBAN \_\_\_\_\_ bei der  
 \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
 Kontoinhaber \_\_\_\_\_ überwiesen werden.

Erläuterung zu der Beantragung eines Zuschusses für die Beschäftigung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Auszug aus den maßgebenden Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Seligenstadt in der Fassung vom 18.05.2004:

III. Höhe der Zuschüsse zur laufenden Vereinsarbeit

(2) Zuschüsse werden für die Beschäftigung von lizenzierten und nicht lizenzierten Übungsleitern gewährt.  
 Die städtische Förderung beträgt 20% der förderungsfähigen Kosten. Als förderungsfähige Kosten gelten:

a) bei lizenzierten Übungsleitern 3,50 Euro/Stunde  
 wobei höchstens 250 Stunden für einen  
 Übungsleiter im Rechnungsjahr angerechnet  
 werden können

(3) Für nicht lizenzierte Übungsleiter erhalten die Vereine einen städtischen Zuschuss von pauschal 25,50 Euro pro angefangene 50 Vereinsmitglieder.

Die nicht lizenzierten Übungsleiter sind bei der Antragstellung namentlich zu nennen.

Ich / Wir versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir / uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Rückforderung aller aufgrund dieses Antrages gewährten Zuschüsse nach sich zieht.

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Anmerkung:**

**Dieser Antrag ist bis spätestens 01.07. des laufenden Jahres einzureichen. Die erforderlichen Begründungen und Belege sind ausführlich und vollständig zu erbringen.**

**Für besondere Begründungen kann ein Beiblatt verwendet werden.**